

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/019	27.02.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 267 - 269		Telefon: 80-94040

Ordnung
zur Änderung der Masterprüfungsordnung
des Studiengangs Life Science Informatics
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 26. Juni 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006. S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW 2007, S.744) haben die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Life Science Informatics an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 29. September 2003 (Amtl. Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 828, S. 5629), wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung und in § 1, Abs. 1 Satz 1 wird die deutsche Bezeichnung des Studiengangs „Biologische Informatik“ durch die Bezeichnung „Informatik für Lebenswissenschaften“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1, erster Satz wird „Bachelor-Abschluß“ durch „Hochschulabschluss“ ersetzt.
3. In § 2 wird die Bezeichnung „Master of Science in Life Science Informatics“ durch „Master of Science“ im Studiengang Life Science Informatics ersetzt.
4. In § 3 Abs. 1 wird im ersten Satz „erster Hochschulabschluß“ durch „Hochschulabschluss“ ersetzt.
5. Im zweiten Satz von § 3 Abs. 2 wird „im Gesamtumfang von 12 Semesterwochenstunden“ ersetzt durch „im Gesamtumfang von 18 ECTS-Leistungspunkten“.
6. In § 3 Abs. 3 werden folgende zwei Sätze im Anschluss an den genannten Absatz ergänzt.
„Bei individuell festgestellten fehlenden Vorkenntnissen wird die Zulassung mit der Auflage erteilt, diese Vorkenntnisse in individuell zugewiesenen Brückenkursen zu erwerben. Brückenkurse in Informatik, Biologie und Chemie werden als Kompaktkurse vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters angeboten.“
7. In § 4 Abs. 2 Satz 3 wird „im Anhang I“ gestrichen.
8. In § 5 Abs. 1 wird als dritter Satz ergänzt:
„Die Gutachten zu den Masterarbeiten werden in englischer Sprache verfasst.“
9. In § 5 Abs. 5 Satz 7 wird das Wort „Diplomarbeit“ durch „Masterarbeit“ ersetzt.
10. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird „gemäß der Festlegung in Anhang I“ gestrichen.
11. In § 10 Abs. 6, Satz 4 wird „die im Anhang I angegebenen“ gestrichen.
12. In § 10 Abs. 6, wird Satz 8 geändert von „Die Studienordnung kann Näheres festlegen.“ in „Eine Studienordnung kann Näheres festlegen.“.
13. In § 10 Abs. 6 wird nach Satz 8 eingefügt: „Bei Vorlesungen ist die individuell festgestellte Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung des jeweiligen Moduls. Bei Vorlesungen mit Übungen ist zusätzlich die individuell festgestellte, erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung des jeweiligen Moduls notwendig.“
14. In § 10 Abs. 6 wird folgender Satz am Ende des Absatzes hinzugefügt: „Maximal drei Fehltermine sind zulässig.“

15. In § 19 Abs. 3, Satz 3 wird „zu dem in Anhang I vorgesehenen Fachsemester“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -Verkündungsblatt- und der RWTH Aachen veröffentlicht.

gez. A. B. Cremers
Der Dekan
der Mathematisch
Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. A. B. Cremers

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Mathematisch Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 12. April 2006 sowie der Entschließung des Rektorats vom 16. Mai 2006.

Bonn, den 26. Juni 2006
gez. Professor Dr. Matthias Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms
Universität Bonn
Universitätsprofessor
Dr. Matthias Winiger

Aachen, den 13. Juni 2006
gez. Professor Dr. Burkhard Rauhut
Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
Universitätsprofessor
Dr. Burkhard Rauhut